### Werk

Titel: Die Heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments Jahr: 1763 Kollektion: Wissenschaftsgeschichte Werk Id: PPN31804658X

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN31804658X|LOG\_0060

OPAC: http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=31804658X

### **Terms and Conditions**

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

#### Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen Georg-August-Universität Göttingen Platz der Göttinger Sieben 1 37073 Göttingen Germany Email: gdz@sub.uni-goettingen.de Eduard Wells Zeitrechnungstafel der merkw. Sachen,

\*\*\*\*\*\*

## Des herrn Eduard Wells Zeitrechnungstafel der merkwurdigsten Sachen, welche sich auf das Buch Daniels beziehen.

Jahre vor der gemeinen Jahrrechnung Christi.	Wertwürdige Begebenbeiten, welche sich auf das Königreich von Babel beziehen, als welches das erste von den vier Königreichen der Seiden iff, wovon in den Weißagungen Daniels viel gespro- chen wird.
6~7	Webucadnezar a), der in diesem Jahre zu einem Mitgenoffen des Reiches-von feinem Bater angenommen war, unternimmt seinen Zug wider Jerusalem. Der erste Theil dieses 607ten Jahres kömmt mit dem letzten Theile des dritten Jahres der Regierung Jojakims überein, wie aus Dan. 1, 1. erhellet.
<b>6</b> 06	Nachdem Itebucadnezar Jerufalem eingenommen, leget er den Jojakim in Retten, daß er gesangen nach Babel geführet würde: aber auf feine Unterwer- fung und Gelobungen des Gehorsams wird er zu Jerusalem gelassen. Jedech Daniel, nehst einigen andern Junglingen von dem koniglichen Geschlechte und den Edlen, werden auf Itebucadnezars Beschl gesänglich nach Babel gestüh- ret, wie Dan. 1, 3. 12. gemeldet wird. Von diesem Vorsalle fangt sich die sie benzigjährige Gesangenschaft an, welche vom Jeremias Cap. 25. vorherverkun- diget ist.
<b>6</b> 03	Webucadnesars Bater starb im 60sten Jahre: und folglich war dieß 60ste Jahr das zwepte Jahr von Uebucadnesars Regierung, die er allein fuhrete. In demfelben entdecket und ertiäret Daniel dem Webucadnesar den Traum; wie Dan. 2. beschrieben ist.
569	Da tTebucadnesar (nachdem er im 588ten Jahre fich der Stadt Jerusfalem bernächtiget, und den Zedefias gesongen genommen, die Stadt und den Tem pel verbrannt, die Mauern umgerissen, daben auch sowel andere Länder, ols Judäa, erobert hatte) durch diese Stolz geworden wor, und inebeschere fich hochmuthig wegen der Pracht seiner Gedaude erhob: so wird er von Toll- heit überfallen, und von den Menschen verstoßen. An. 4, 29. :c.
562	Nachdem er fieben Jahre (Dan. 4, 15. 16. 25.) unter den Thieren auf dem Felde zugebracht hatte, tam er wieder zu Verstande: und Urebucadnezar ertennet mit Demuthigung die Macht Sottes, und die Sute desselben gegen ihn, und wird in fein Konigreich wieder hergestellet, Dan. 4, 31: 36. Seine Regierung, welche, nach dem Callon des Prolemäus, 43 Jahre nach der Regierung fei- nes Vaters bauerte, endigte sich turz darauf durch feinen Tod. Ihm folgere fein Sohn b) Evil Microdach, von welchem 2 Kon. 25, 27. und Jer. 52, 31. aber nicht bem Dauiel, Meldung geschieht. Belfazar

516

a) Er wird in bem Canon des Ptolemaus Wabocolassar acnanut, und sein Bater beißt daselbst Mabopolassar, is das nur der Unterschied von einem Auchstaven zwichen ihren Namen ik. In dem gemeldeten Canon werden ihm 43 habre der Regierung zugleignet : tas muß von feiner Regierung, die er allem, oder nach dem Tode seines Barers fibrete, verkanden werden

net Barers fibret, verfonder werden b) In den Lanon des Atolenaus wird er Ivarodam genannt, nnd ihm werden zwei Jahre der Regierung jugefcbrieben. Rach ihm folget in eben dem Dergeichnife Antreaffelaffar, der den Evil-Merodach ermordete, nut den Stron vier Jahre befaß, wie eben defte Canon angiebt. Darauf folget unmistelbar Mabonadrus, den die Selehren für eben deningen balka. welcher in der Schrift Belfazar genannt wird: diefer regierete, nach dem genetleten Bergeichnife, stebengen Jahre.

#### welche fich auf das Buch Daniels beziehen.

Jahre vor der gemeinen Jahrrechnung Chrifti. 555	Belfazar folgete in dem Königreiche von Babel, nachdem er einige Personen, die seinen Bater Evilmerodach ermordet, and sich des Reichs bemeistert hat- ten, aus dem Wege geräumet. In diesem ersten Jahre des Belfazars hate Daniet den Traum oder das Gesicht von den vier Thieren, welche die vier grof- sen Köttigreiche der Heiden bezeichnen, wie Dan. 7. ausführlich gezeiget wird.
553	In diesem Jahre, welches das dritte Jahr der Negierung Belfäzars war (Dan. 8, 1.), bekam Daniet das Gesticht von dem Widder und dem Ziegenbocke, welches die Ueberwältigung der Perser durch die Griechen, und auch das große Elend, das Intiochus Epiphanes über die Juden bringen würde, v. 9. 2c. andeutete.
538	Daniel erkläret die Handschrift dem Belfazar, welcher in derfelden Nacht er- schlagen wird. Hierauf wird in oben der Nacht Babel eingenommen, und so dem Königreiche von Babel, das durch Darins den Meder erobert wurde, ein Ende gemacht, Dan. 5, 25:31.
	Merkwürdige Begebenheiten, das Königreich der Meder und Per- fer betreffend, als das zwerte von den vier Königreichen der Sei- den, wovon so oft in den Weisfagungen Daniels gesprochen wird.
538	Daniel wird in diesem Jahre vom Darius zu dem-ersten von den dreyen Für- ften gemacht, und darnach in die Löwengrube geworken, wo er auf eine wun- derthätige Beise bewahrer wird, Dan. 6.
537	Da das Ende der siebenzigjährigen Gefangenschaft nahe war: so schieft Daniel ernstliche Gebethe um Vergebung der Eunden für sich und sein Volk, und um die verheißne Erlösung aus ihrer Befangenschaft, zu Sott hinauf. Demselben wird darauf ven dem Enget Gabriel nicht-allein eine soche Erlösung, warum er gebethen hatte, sondern selbst auch eine geistliche Erlösung durch den Tod des Miessias, welche in der merkwürdigen Weißagung von den siebenzig Wochen, Dan. 9. begriffen ift, zugesaget.
536	Cyrus c) folget nicht allein dem Darius nach dessen Tode, sondern auch seinem eigenen Bater Cambyses in dem Königreiche von Persien, nach, und wird so allein Beherrscher von dem Reiche der Meeder und Perser. In diesem Jahre endigte sich die stebenzigjährige babylonische Gefangenschaft: weil Cyrus eine öffentliche Bollmacht gab, den Tempel wieder erbauen zu dur- fen 2c. wie Esta 2, 1. fog. gemeldet wird.
534	In diesem Jahre, welches das dritte Jahr des Cyrus ist, hat Daniel sein letz- tes Gesicht beschrieben, in den dreyen letzten Capiteln.
529	Cambyfes (der erste von den dreyen Königen, welche in Persien nach dem Cys rus aufstehen mußten, Dan. 11, 2.) folgte feinem Bater Cyrus.
522	Da Cambyses nach einer Regierung von sieben Jahren und fünf Monaten ge- storken war, berneistert sich des Hrones auf sieben Monate Oropastes der Magier, sonst Pseudosmerdes genannt, welcher der zweyte von deu dreyen Königen war, die nach Dan. 11, 2. in Persien aufstchen sollten.
521	Rachdem Pfeudofinerdes getödtet war, wird Darius, des Frstaspes Sohn, zum Beherricher des persikten Gebietes erwählet: und er war der dritte von den drehen Königen, wovon Dan. 11, 2. gesprochen wird.

Xerres

e) Man much fich vorftellen, das in dem Bergeichniffe des Ptolemaus die worp Jabre, welche Darius der Uleder ju Babel regierte, ju ber Regierung des Cyrus binjugeleget weeden, dem folglich barum nem Jabre ber Regierung ugefchrieben werden, da Zenophon diefelben nur auf fichen Jahre leget, indem er, wie Efra auch thut, fein erftes Jahr von dem Lode des Darius und Cambyfes rechnet.

#### Eduard Wells Beitrechnungstafel ber merfin. Sachen, 518

- Jahre vot der gemeine Jahrrechnung Christi 486		als der vierte König von Persten, woven h, der mehr als alle die andern be-
'465	Artaxerres, mit dem Junamen Long Bater Xerres.	imanus, oder Langhand, folgte feinem
445	2, 1. ausdrücklich gesaget wird), gie erbauen, wovon Dan, 9, 25, geweih zig Wochen, welche Dau. 9, 24, gen Die Woure wich steute Dau. 9, 24, gen	eres, in dem Monate Llifau (wie Neb. ing ein Gebot auf, Jerufalem wieder zu iaget ift: weswegen der Aufang der sieben- uldet sind, hicher gesatzet-werden muß. zwey und funfzig Tagen, nach Neb. 6, 15. Zeiten, nach Dau, 9, 25. well das Werf idert wurder wie wir Neb. 6. lesen.
397	chen (von den siebenzig Wochen) m	August, endigten sich die ersten sieben Bo- elche vom Darriel, Cap. 9, 25. abgesondert Beisagungen in einem Buche aufzeichnete : r das Ende) des Gesichtes und der Beisa an. 9, 24.
	Merkwärdige Begebenheiten, das dritte von den vier Kör	das griechische Reich betreffend, als nigreichen 16.
332	Als Alexander der Groffe den Dar Monarchen überwunden hatte, fieng c. 11, 3. das griechische Reich an,	ius Codomannus, den lehten perfischen 3 sich, nach Dun. 2, 39. c. 7, 6. 17. c. 8, 5 · 8.
323	Tode vier Königreiche aus demselber follten: aber nicht in seiner Kraft, ausgedrücket wird, sein Reich wa drs Limmels vertbeilet, aber m nach seiner Ferrschaft; nämlich Reiche von Macedonien, Assen, welchen Daniel inskesundere allein	ftarb Alerander der Große, nach dessen 1 Volke (nämlich ven Griechen) aufstchen nach Dan. 9, 22. dort, wie es Dan. 11, 4. 24 gebrochen, und in die vier Winde eicht feinen tlackfommen, auch nicht das Königstöh Aleranders ward in die Sprien und Alegypten vertheilet; unter von Alegypten und Sprien Erwähnung agen, und so die meiste Beziehung auf die
Jahre vor der gem. Jahrrechn. Christi.	Merkwürdige Begebenheiten, betref	
313	Könige von Aegypten oder von Süden.	Rönige von Sprien ober von tlotden. Dieß wird für das erste Jahr der Regie- rung des Königes Seleucus Micator oder Micanor gerechnet.
305	Diefes wird in dem Canon des Ptole: maus als das erfte Jahr der Regies rung des Ptolemaus, des Sohnes Las gus, angegeben.	NB. Bas Dan. 11, 6. geweißaget wird, bas hat fein 21bjehen auf die verschiedenen Vorfällezwischen Prolemäus, des Laz gus Schne, und dem Antiochus Sou ter, und auch nachher,
285	Prolem Philadelph folget feinem Bater. NB. Die Ueberfegung der 70 Dolmetscher	zwischen ihren Söhnen, Ptolemäus Philadelph, und Antiochus Theos.
		toat

# welche sich auf das Buch Daniels beziehen.

Jahre vor der gen Jahrrechn. Chrifti 280	1. ward unter der Regierung und auf Be- gehren dieses Prolemäus Philadel- phus gemacht.	Antiochus Soter folget feinem Bater Seleucus.
261		Antiochus Theos folget feinem Bater, Soter.
247	Prolemaus Evergetes folget seinem Ba- ter Philadelph.	
246	Bgs vom Daniel Cap. 11, 7. vorherverkun- diget ift, das ward durch dasjenige wahr gemacht, was zwijchen. Prolemäus Evergetes, und	ter Antiochus Theos.
226	Seleucus Callinicus vorfiel.	Als Seleucus Callinicus gestorben war, folgeten ihm feine zween Sohne, nämlich Seleucus Ceraunus und Antiodus der Groke: aber der erste ward im 223ten Jahre durch Gift umgebracht.
222	Ptolemäus Philopator folget seinem Bater, Evergetes.	Bas Dan. 11, 10.29. geweißaget wird, das ift durch dasjenige wahr gemacht, was zwischen Seleucus Ceraunus, und
205	Ptolemäus Epipbanes folget feinem Vater Philopator.	Intiochus dem Großen an der einen Seite, und Ptolemäus Philopator, und Ptolemäus Epipharnes an der andern Seite, vorgegangen ift.
187		Selcucus Philopator folget seinem Ba- ter, Antiochus dem Großen, und auf diesen geht die Beißagung Daniels, Eap. 11, 20.
181	Ptolemäus Philometor folget seinem Bater.	and a second
175	Bas vom Daniel, Cap. 11, 21:30. geweis faget ift, das ward durch dasjenige, was gwischen Antiochus Epipbanes und Prolemäus Philometor vorsiel, bestå- tiget: was aber	Antiochus Epiphanes' felget feinem Bruder, Seleucus Philopator.
	Dan. 11, 30 = 35. folget, das hat fein Ab- fehen auf das Verhalten des Antiochus Epiphanes gegen die Juden. Vonliegy- pten wird weiter keine Meldung gethan.	a anti-adapted part of the second
<b>168</b>	Mantet, Cap. 11, 30. fgg. vorhervertundig mit Schmerzen befangen werden, u ligen Bund 30rnig werden, und auf verlaffen, Acht geben wurde, und	id fein Heer, dasjonige erfüllet, was vom et ift, daß nämlich der König von Nordon nd wiederkehren, und wider den bei- diefenigen, welche den beiligen Bund daß Arme aus ihm entsteben, und sie s beständige Opfer weanebmen, und

#### Eduard Wells Zeitrechnungstafel der merkw. Sachen,

Bas. Dan, 11, 36, fgg. vorhergesagt wird, das muß von dem che der Seiden, das ist, von dem römischen Königrei standen werden: wie aus Berpspielen, welche folgen, um Daniels, Cap. 11. genommen sind, näher erhellen wird.	iche oder Staate ver: d aus eben der Stelle "Hierben muß bemer:
fet werden, daß die Jahre nun von oder nach der Gebi gewöhnlichen Jahrrechnung, gerechnet werden.	
Wertwärdige Begebenbeiten, welche die römif betreffen.	de serrschaft
<ul> <li>In diesem Jahre ward auf eine augenscheinliche Beise et niel, Cap. 11, 36. vorhergesaget ist, daß nämlich der das (has ist, die vornische Herrichaft) wunderliche Ding der Götter reden würde: wodurch (unter andern) is der unsern gesoneten Seligmacher, das er durch Pila Landwogt über Judka, getreuziget werden sollte, bezeich Siertis ward auch der vornehmste Heil von der meri der stechnig Wochen (von dem Ende der ersten Wochen, welche das ist, in allem nach neun und schzig Wochen al, von jen siebenzig Bochen die v. 24. genannt find, an gerecht gerottet werden, dasse viele und bas opierone, aufgörer, und eine ewige Ewerden follte, wie Dan. 9, 24. ausdrücklich gesaget wirde.</li> </ul>	elbst gemeldete Konig is wider den Gott ver Urtheilsspruch wi- tus, den römischen nach zwen und seißagung nach zwen und sechzig v. 25. gemeldet sind, hem Ansange der gan mer) der Meßias aus- verden, das Schlacht- berechtigkeit verschaftet
53 In dicsem Jahre, den 16. September, sieng sich die eine 9, 27. gemeldet ist, das ist, die lekte von den ganzen in welcher einen Woche er, (das ist, ein Volk, das von Fürsten, oder TTestias, kommen würde), einen Dand schiedenen Volkern (nämlich mit den Perfern, treden nach dem, was Dan. 9, 27. vorhergesagt ist, Frieden m	flebenzig Wochen, an: dem v. 26. gemeldeten frårfen, oder mit ver- ern, Armeniern 20.)
56 Den 28ten Februar dieses Jahres sicng sich die lehte Ha an, worinn er (das ist, das Volk des Fürsten, das ko UTERias Volk, das ist mit andern Worten, die Vone und Speisopfer aushob, und den Gränel der Verwist sters), nach der Weißagung Daniels, Cap. 9, 27. auf t stellete. Die verschiedenen Schritte zu dieser Erstillung Nämlich, im UTarz dieses soten Jahres nach Ebristi wider die Juden hinauf: indem er vom Prevo dazu au	mmen follte, oder des ev) das Schlachtopfer ung (oder des Berwu die Flugel des Tempels waren, wie nun folget. deburt, zog Defpasian

Den

,

d) Manlich nach fieben Mochen und wen und fechtig Wochen, bas ift, überhaupt nach neum und fechtig Mochen (ober neum und fechtigunal fieben labren), welche 493 Jahre ausmachen. Wenn aber 483 chaldariche jabre (beren jedes aus 360 Lagen befleht) von bem Monate Trian (ober 2pril) in den zwamigften Jahre des Autorerres langband, ober welches einerley ift, von dem 44sten Jahre vor Ebriff Geburr, an gerechnet werden: ho werden fie fich im May, ober wenig fpater in dem 32ten Jahre des Derru endigen. Mun tonnte der Uteifias nach diefer Neisagung einen gangen Lag langer, bas ift, fein ganges Jahr, nachden die fieben Bachen und die zwen und fechtig Wochen, fos ift. neum und jechtig Wochen von den fiebenitgen ) zu Eube waren, lebente er that es auch nicht. Aber, das das Paflaheft diefes zeten Jahres bereits worben var is mucht er bis zu nem folgent en Baflahefte bleiben. Denn, weil er das wohre Paflahlamun war: is nutht er nicht anderes, als an dem Paflahefte bleiben. Und fo ward der gefeguete Jefus am sierzehnten Lage des trijans, um zur Jahre, gefreuniget.

~

520

# welche sich auf das Buch Daniels beziehen.

Den 25ten August in diefem Jahre fieng fich das fünfte Jahr der einen Boche an, worinn Despasian den Krieg anflieng, und ganz Galilaa unter das Joch brachte.
Den 20ten August dieses Jahres fieng sich das sechste Jahr der einen Boche an, worinn Despassian sich alles Uebrigen von Palastina bemeisterte: ausgenom- men Jerusalem, und drey oder vier feste Plate in Perien.
Den isten August dieses Jahres fieng sich das siebente oder letzte Jahr von der einen (oder) letzten Boche, und folglich das letzte Jahr von allen siebenzig Wochen an : in demselben trug Vespassian die Fortjezung des Krieges seinem Sohne Litus auf, der denselben mit großer Gewalt verfolgte. Denn
kurz vor dem Passahefte, welches in diesem Jahre auf den 13ten April siel, fieng Titus die Belagerung von Jerufalem an. Den 13ten April siel, fieng Titus die Belagerung von Jerufalem an. Den 13ten Auguss auf folgte, hörete das beständige Opfer auf. Den 10ten Auguss darach ward der Tempel in Brand gesteckt: und mittlerweile, da derselbe im Brande war, pflanzten die römischen Goldaten auf die Flügel der aufgersten Mauern ühre Gräuel, das ist, Abgotter, (nämlich die Standarten ihrer Legionen, die eine Abbildung von dem Schuhgotte derselben Legion trugen), und opferten benselben, nach ihrer abgöttischen Weise. NB. Da diese lehte Jahr der siede ganz genau den 10. August des 70ten Jahres endigen; weil ein daldäsisches Jahr nur aus drenhundet und schzig Tagen besteht, hüngegen ein julianisches Jahr, oder ein Jahr der gemeinen Jahrrechnung Ehristi, dreyhundert fünf und schzig Tage hat.
Um diese Zeit fieng der König von Süden (das ist, die Saracenen) wider das römische Reich zu stoßen an: wie Daniel Cap. 11, 40. vorhergesaget hatte.
In der hier gemeldeten Zeit fieng der König von Worden (das ift der Curte) an, wider ihn, das ift, wider das v. 36. gemeldete Gebiet (nämlich das rö- mische Gebiet, oder den römischen Staat) zu kommen: und dieses war nichts anders, als, was vom Daniel Cap. 11, 40. vorhergesagt war. Dasjenige, was Dan. 11, 44.: c. 12, 3. folget, soll noch erst kommen.



521